

# Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 des Schulverbands Dassendorf- Brunstorf- Hohenhorn



1. Entwicklung der Zahl der Einwohner
2. Größe des Gemeindegebietes, wirtschaftliche Struktur hier: Allgemeines
3. Sonderlasten
4. Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzaufwendungen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
5. Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
6. Entwicklung des Vermögens in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
8. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren
9. Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften
10. Übersicht über den Stand der Rücklage
11. Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
12. Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushaltsjahr
13. Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre
14. Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplan vom Finanzplan, der dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt ist

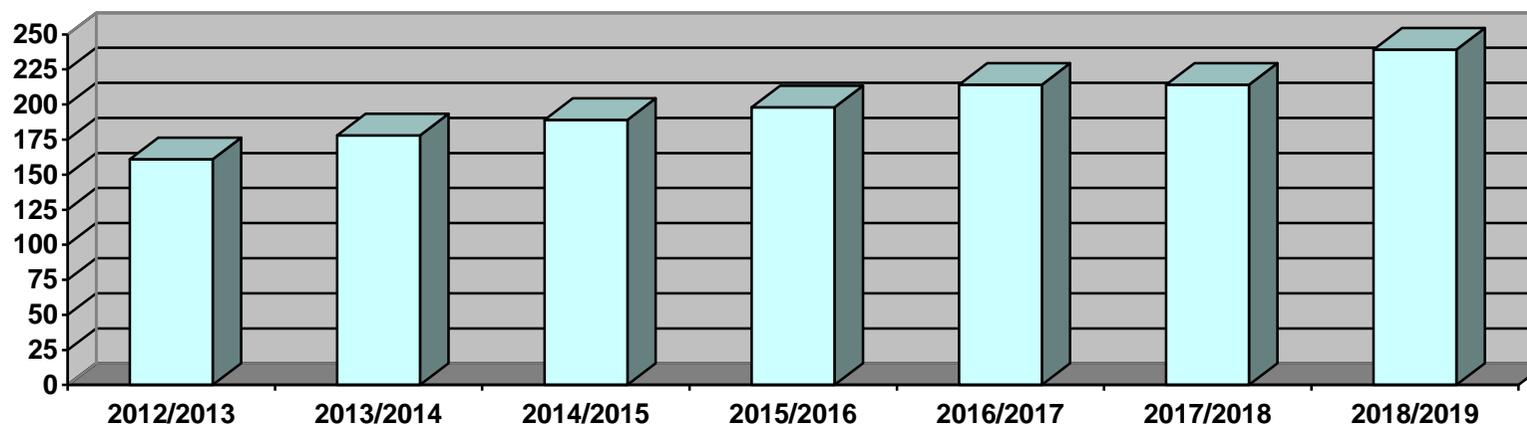
15. Freier Finanzspielraum
16. Darstellung der Entwicklung des Anstiegs der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt im Haushaltsjahr, in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren
17. Übersicht über Konsolidierungsmaßnahmen und Zuschüssen bei nicht ausgeglichenem Haushalt
18. Darstellung der abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte
19. Übersicht über die Ergebnisse nach dem Haushaltsplan aller kostenrechnenden Einrichtungen im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade und der kalkulatorischen Kosten
20. Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
21. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften
22. Darstellung über die Entwicklung der Erfolgs- und Finanzlage einschließlich der Schulden
23. Darstellung zu den Treuhandvermögen die von Dritten verwaltet werden, im Hinblick auf die Verschuldung und die Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde im Haushaltsjahr und den beiden vorangehenden Jahren
24. Übersicht über die Gesamtverschuldung

**Nr. 16 bis 24 entfallen**

# 1) ENTWICKLUNG DER ZAHL DER EINWOHNER (AA Nr. 5.1 zu § 3 GemHVO)

## Übersicht über die Anzahl der Schüler

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019
<b>1. Klasse</b>	40	54	56	51	62	60	70
<b>2. Klasse</b>	45	39	51	41	49	64	60
<b>3. Klasse</b>	40	39	41	58	42	47	61
<b>4. Klasse</b>	36	46	41	48	61	43	48
<b>Gesamt</b>	161	178	189	198	214	214	239



**2) GRÖSSE DES GEMEINDEGEBIETS, WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR  
HIER: ALLGEMEINES (AA Nr. 5.2 zu § 3 GemHVO)**

Der Schulverband Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn ist durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 31. Dezember 1991 von den Gemeinden Dassendorf, Brunstorf und Hohenhorn errichtet worden. Die konstituierende Sitzung der Schulverbandssammlung des Schulverbandes Dassendorf-Brunstorf-Hohenhorn hat am 12. August 1992 stattgefunden. Bis zum Jahr 2017 ist, das Grundstück sowie das Gebäude der Schule in Dassendorf Eigentum der Gemeinde Dassendorf gewesen, während das bewegliche Vermögen dem Schulverband gehörte. Im Jahr 2017 schloss die Gemeinde Dassendorf mit dem Schulverband ein Erbbaurechtsvertrag zur Verpachtung des Gemeinde Grundstückes an den Schulverband. Das bestehende Gebäude wurde an den Schulverband übertragen.

**3) SONDERLASTEN (AA Nr. 5.3 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

**4) ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND DER FINANZZUWEISUNGEN SOWIE DER UMLAGEN  
IN DEN LETZTEN 3 ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM  
HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.4 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

**5) AUFGLIEDERUNG DES GEWERBESTEUERAUFKOMMENS (AA Nr. 5.5 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

**6) ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN  
HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.6 zu § 3 GemHVO)**

Für das Amt Hohe Elbgeest sowie für die amtsangehörigen Gemeinden wird derzeit eine Vermögensrechnung aufgebaut. Diese Arbeit wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das genaue Vermögen kann derzeit leider nicht benannt werden. Sowie die tatsächlichen Werte ermittelt sind, werden diese umgehend in den Vorbericht nachgearbeitet.

**7) ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER SCHULDEN (ohne Kassenkredite)**  
 (AA Nr. 5.7 zu § 3 GemHVO)

Art Jahre	Verschuldung am 01.01.2019 In TEUR	Verschuldung am 01.01.2020 in TEUR
1. Schulden aus Krediten von		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land		
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbände und dgl.		
1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich		
1.6 Kreditmarkt	993	923
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen		
1.8 Innere Darlehen aus Sondervermögen		
<b>Summe 1</b>	<b>993</b>	<b>923</b>
2.		
<b>Summe 1 + 2</b>	<b>993</b>	<b>923</b>
<u>nachrichtlich</u>		
3. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
4.1 aus Krediten		
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		

**8) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN SOWIE DEREN VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG IM VORJAHR, IM HAUSHALTSJAHR UND IN DEN DREI NACHFOLGENDEN JAHREN (AA Nr. 5.8 zu § 3 GemHVO)**

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			nachrichtl.: Restkredit- ermächtig.	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€/ Einw.	davon:		TEUR
						inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2016	107	0	19	88	0,00			
Ist - 2017	88	1.034	58	1.064	0,00			
ISt - 2018	1.064	0	71	993	0,00			
Soll - 2019	993	0	71	923	0,00			
Soll - 2020	923	1.100	71	851	0,00			
Soll - 2021	851	0	104	747	0,00			
Soll - 2022	747	0	90	657	0,00			
Soll - 2023	657	0	90	566	1,00			

**9) ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGSCHAFTEN, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN (AA Nr. 5.9 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

**10) ÜBERSICHT ÜBER DEN STAND DER RÜCKLAGEN (AA Nr. 5.10 zu § 3 GemHVO)**  
**- in TEURO -**

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2020			Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2020
		Zuführungs- betrag	Zinsen		
1 Allgemeine Rücklage	243,6			87,5	156,1
2 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr.1					
3 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 2	0,6	0,6			1,2
4 Sonderrücklagen § 19 Abs. 4 Nr. 3					
5 Finanzausgleichsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 4					
6 Pensionsrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 5					
7 Zuführung zur Altersteilzeitrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 6					
8 Zurührung zur Altlastenrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 7					
9 Zuführung zur Steuerrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 8					
10 Zuführung zur Verfahrensrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 9					
11 Treuhandrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 10					
12 Stellplatzrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 11					
13 sonstige Sonderrücklage § 19 Abs. 4 Nr. 12	0	46			46
14 Beihilferücklage § 19 Abs. 4 Nr. 13					

**11) ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.11 zu § 3 GemHVO)**

Entfällt

**12) ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN IN DEN LETZTEN DREI ABGESCHLOSSENEN HAUSHALTSJAHREN, IM VORJAHR UND IM HAUSHALTSJAHR (AA Nr. 5.12 zu § 3 GemHVO)**

		<b>2016 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>2018 EUR</b>	<b>2019 EUR</b>	<b>2020 EUR</b>
<b>Personalausgaben</b>	<b>4</b>	92.700	107.900	122.839	141.200	146.800
<b>Sächliche Verwaltungsaufgaben</b>	<b>50-677</b>	221.300	225.600	268.442	288.600	328.400
<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>7</b>	18.000	21.200	19.243	8.200	23.000

**13) DARSTELLUNG DER IM HAUSHALTSJAHR GEPLANTEN INVESTITIONEN UND INVESTITIONS-FÖRDERUNGSMASSNAHMEN SOWIE IHRE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN AUF DIE FOLGENDEN JAHRE (AA Nr. 5.13 zu § 3 GemHVO)**

Für das Haushaltsjahr sind folgende, wesentliche Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen geplant:

1. 21100.95000 – Anbau und Erweiterung des Schulgebäudes - 1.100.000 €
2. 21100.935000 – Ausweitung der IT-Infrastruktur der GS Dassendorf lt. Medienkonzept.– 100.000 €
3. 21100.96000 – diverse kleinere Sanierungsmaßnahmen – 50.000 €
4. 21100.93530 – Ergänzung des Mobiliar – 11.000 €

**14) WESENTLICHE ABWEICHUNGEN DES HAUSHALTSPLANS VOM FINANZPLAN**  
(AA Nr. 5.14 zu § 3 GemHVO)

**Einnahmen des Verwaltungshaushaltes**

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
2	620.500	548.300	72.200
8	400	400	0
9	46.700	700	46.000
<b>Gesamt</b>	<b>667.600</b>	<b>549.400</b>	<b>118.200</b>

**Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
2	493.300	435.500	57.800
8	51.600	5.600	46.000
9	122.700	108.300	14.400
<b>Gesamt</b>	<b>667.600</b>	<b>549.400</b>	<b>118.200</b>

## Einnahmen des Vermögenshaushaltes

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
2	77.000	0	77.000
9	1.305.200	103.300	1.201.900
<b>Gesamt</b>	<b>1.382.200</b>	<b>103.300</b>	<b>1.278.900</b>

## Ausgaben des Vermögenshaushaltes

<b>EPL</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Finanzplan 2020 laut Haushaltsplan 2019</b>	<b>Abweichung</b>
2	1.264.500	30.200	1.234.300
9	117.700	73.100	44.600
<b>Gesamt</b>	<b>1.382.200</b>	<b>103.300</b>	<b>1.278.900</b>

## 15) Freier Finanzspielraum (AA Nr. 5.15 zu § 3 GemHVO)

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			Soll	Soll	Soll	Soll	Soll	Soll
			2018	2019	2020	2021	2022	2022
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	71,1	71,7	117,7	151,0	155,7	155,7
2	abzügl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (21 Abs. 1 Nr. 1)	(§ 990, 97	71,1	71,1	71,1	90,4	90,4	90,4
		ohne 97_9	0,6	0,6	46,6	46,6	46,6	46,6
3	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (21 Abs. 1 Nr. 2)	(§ 9110	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (21 Abs. 1 Nr. 3)	(§ 9120	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	abzügl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 5)	9190	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	abzügl. Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 6)	9140	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	abzügl. Zuführung zur Alterteilzeitrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 7)	9151	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	abzügl. Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 8)	9160	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	abzügl. Zuführung zur Steuerrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 9)	9170	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	abzügl. Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 10)	9171	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Abzüglich des Fehlbetrages/- bedarf		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13	freier	in TEURO	0,0	0,0	0,0	14,0	18,7	18,7
	Finanzspielraum	EURO/EW.						
	<u>Nachrichtlich:</u>							
14	Abschreibungen	270	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
15	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts (§ 21 Abs. 3)							
16	Zuführung zur Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	9150						
17	Zuführung zur sonstigen Rücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	9192						
18	Zuführung zur Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	9193						

16) bis 24) entfällt